

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

-/-

Verwaltung

Herr Klemme	Amt für Verkehr	(zu TOP 6 und 8)
Frau Binder-Kruse	Bauamt	(zu TOP 10, 11 und 22.1)
Herr Diekmann	Bauamt	(zu TOP 10, 11 und 22.1)
Herr van den Brink	Amt für Jugend und Familie	(zu TOP 12)
	- Jugendamt -	
Herr Wendt	Amt für Jugend und Familie	(zu TOP 12)
	- Jugendamt -	
Herr Berger	Umweltbetrieb	(zu TOP 13)
Frau Ortmann	Umweltamt	(zu TOP 14)
Herr Frank	Umweltamt	(zu TOP 14)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Röhling	Bezirksamt Heepen	Auszubildender im Bezirksamt
Herr Lötze	Bezirksamt Heepen	Schriftführer

Externe

Herr Harnisch	Ing.-Büro für Stadtverkehrs- planung, Dipl.-Ing. Hartmut Harnisch	(zu TOP 6)
Frau Stapel	Ideenwerkstatt Le- bens(t)raum	(zu TOP 7)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksvorsteher Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Daube weist darauf hin, dass hinsichtlich der beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld (vgl. TOP 16) noch Abstimmungsbedarf bestehe. Die Verwaltung bitte daher den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte geänderte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) LKW-Schleichverkehr über die Evenhausener Straße

Herr Meyer-zu-Stieghorst (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) weist darauf hin, dass die Evenhausener Straße und die Bechterdisser Straße weiterhin von den LKW der im Gebiet ansässigen Speditionen bzw. einer Spedition aus dem Bereich Leopoldshöhe als „Schleichweg“ auf ihrem Weg vom bzw. zum Postfrachtzentrum bzw. zur A 2 genutzt werden. Er beschreibt die Fahrbeziehungen und stellt fest, dass dieser „Schleichverkehr“ für die Anwohner der Bechterdisser Straße und der Evenhausener Straße zu unzumutbaren Lärmbelastungen führe. Er fordere die Stadt Bielefeld auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die dargestellte Belastung der Anwohner zu vermindern. Eine konkrete Frage stellt er nicht.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung, den Sachverhalt eingehend zu prüfen und der Bezirksvertretung Vorschläge zu unterbreiten, die geeignet sind, die von Herrn Meyer-zu-Stieghorst beschriebene Situation zu verbessern.

b) Ausbau der B 61 (Herforder Straße)

Herr Prester (Einwohner des Stadtbezirks Heepen und Sprecher der Bürgerinitiative Brake-Grafenheide und Johannisbachau) nimmt Bezug auf die Beratung zum Ausbau der B 61 (Herforder Straße) in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.05.2010 und in der heutigen Sitzung (vgl. TOP 6). Er verweist auf die verkehrliche Bedeutung des Projektes und die sich aus dem Ausbau für die Anwohner und das Umfeld ergebenden Auswirkungen. Er vertrete die Auffassung, dass der Öffentlichkeit mehr Informationen über das Projekt zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch die Bezirksvertretung hatte gegenüber der Verwaltung mehr Informationen gefordert. Er fragt, ob der Bezirksvertretung diese Informationen inzwischen vorliegen. Darüber hinaus sei ihm bekannt geworden, dass im Zuge des Ausbaus der Herforder Straße zusätzliche Gebäude abgebrochen werden sollen. Er fragt, ob dies zutreffend sei.

Bezirksvorsteher Sternbacher stellt fest, dass der Bezirksvertretung alle beratungsrelevanten Informationen vorliegen und verweist auf die Beratung unter TOP 6.

c) Interkommunales Gewerbegebiet Altenhagen

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Schreiben der „Interessengemeinschaft Hellfeld“ in dem die Mitglieder der Interessengemeinschaft verschiedene Einwohnerfragen zum Interkommunalen Gewerbegebiet stellen und verliest die Fragen.

Herr Daube informiert darüber, dass die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft WEGE mbH am 16.06.2010 zu den Fragen der Interessengemeinschaft Stellung genommen hat:

1. Warum soll ein neues Gewerbegebiet erschlossen werden, während vorhandene Gewerbeflächen wie z. B. Bröninghauser Straße bzw. Ostring (oder auch Altenhagener Straße zwischen Steinmeier und dem Regenauffangbecken) noch frei sind?

In dem Gewerbegebiet beidseits der Bröninghauser Straße werden von privater Seite nur noch Restflächen angeboten. Die Stadt Bielefeld verfügt dort nicht über Eigentum. In den Gewerbegebieten am Ostring stehen nur noch Restflächen zur Verfügung. Für die Fläche an der Altenhagener Straße besteht noch kein Planungsrecht. Angestrebt wird dort von privater Seite nur ein sehr kleines Gewerbegebiet von zunächst rd. 1,1 ha. Dem vorgeschaltet wird auf Beschluss der Bezirksvertretung Heepen die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für den Bereich Altenhagen. Ob dieses Gebiet tatsächlich als Gewerbegebiet überplant wird, ist heute noch nicht abzusehen.

2. Auf Salzufler Gebiet (Herforder Straße / Sölter Straße) liegt ein begonnenes Gewerbegebiet seit ca. 3 Jahren still.

Bei diesem Gebiet handelt es sich um einen Teilbereich des Interkommunalen Gewerbegebietes. Der Gesamtbereich, aufgeteilt in zwei Abschnitte, beträgt rd. 17 ha. Der für diesen Bereich aufgestellte Bebauungsplan ist im September 2008 vom OVG Münster aufgrund eines Normenkontrollverfahrens für nichtig erklärt worden. Um die Gründe für die Nichtigkeit zu heilen wird z. Zt. ein erneutes Bebauungsplanverfahren von der Stadt Bad Salzuflen durchgeführt.

3. Warum werden immer neue wertvolle Naturflächen zu Gewerbegebieten deklariert und nicht alte Gewerbeflächen genutzt, wie z. B. das ehemalige Mercedes-Gelände an der Herforder Str. oder das ehem. Droop & Rein-Gelände hinter dem Bahnhof? Die Vernichtung von Boden widerspricht dem Bundes-Bodenschutzgesetz.

Die Stadt Bielefeld und die WEGE mbH kümmern sich seit Jahren intensiv um die Reaktivierung von ehemals genutzten Gewerbeflächen. Eine Vielzahl von Flächen konnten wieder einer Nutzung, zum Teil auch in gewerblicher Hinsicht, zugeführt werden. Die Fläche an der Herforder Straße befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld. Der Eigentümer hat dort wirtschaftliche Pläne verfolgt, die mit einem zeitaufwändigen Bebauungsplanverfahren einhergingen. Von der Umsetzung dieser Pläne ist der Eigentümer zwischenzeitlich abgerückt. Ein Interessent prüft z. Zt. eine andere Nutzung. Bezüglich des Droop &

Rein-Geländes sind in der Vergangenheit verschiedene Nutzungsmöglichkeiten geprüft worden. Eine Nutzung durch eine Bielefelder Institution scheint sich nun abzuzeichnen.

4. Werden bei der Planung Bodenpunkte berücksichtigt? Warum wird gutes Ackerland mit ca. 60 Bodenpunkten vernichtet, wenn minderwertigerer Boden z. B. an der Bröninghauser Str. brach liegt?

Die Planungshoheit auch für Gewerbegebiete obliegt der Stadt Bielefeld und somit als Vertretungsorgan dem Rat der Stadt Bielefeld. Die Entscheidung, ob eine Fläche überplant (in diesem Fall mit Gewerbe) werden soll unterliegt der Abwägung zwischen verschiedenen Kriterien. In diesem Fall war sicherlich mit ausschlaggebend die Lage zur Autobahn und das angestrebte Interkommunale Gewerbegebiet, das einen gewissen räumlichen Zusammenhang haben sollte. Der Bereich südlich der Vinner Straße ist bereits im Jahre 2001 im Gebietsentwicklungsplan (GEP) auf Vorschlag der Stadt Bielefeld und Beschluss beim Regionalrat bei der Bezirksregierung Detmold als Gewerbe und Industrie-Bereich (GIB) festgelegt worden. Die Ausweisung im GEP erfolgte aufgrund einer Initiative der Stadt Bielefeld. Im Zusammenhang damit sind im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld dargestellte gewerbliche Bauflächen südlich davon (nördlich der Kafkastraße) zurückgenommen werden. Die in der Fragestellung gemeinten Flächen an der Bröninghauser Straße werden im FNP nicht als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

**5. Warum soll aus einem Landschaftsschutzgebiet ein Gewerbegebiet/ Industriegebiet werden?
Warum dürfen Anwohner keine Flächen versiegeln, keinen Wohnraum erweitern, keine Gartenhäuser bauen, wären die Erschließung eines Gewerbegebietes kein Problem ist?**

Hierzu gilt in etwa die Antwort zu Frage 4. Im Rahmen der Abwägung muss der Rat als oberstes Vertretungsorgan der Stadt Bielefeld entscheiden, wo ein Gewerbegebiet entstehen soll. Bei dem in Rede stehenden Gebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche. Die Ökologie ist nicht so hoch zu bewerten wie bei extensiv oder gar nicht bewirtschafteten Flächen. Die Frage zu den Rechten der Anwohner kann nur über den jeweiligen Bebauungsplan beantwortet werden.

Herr Daube weist darauf hin, das die Stellungnahme zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt und darüber hinaus den anwesenden Mitgliedern der Interessengemeinschaft übergeben wurde.

Auf entsprechende Rückfrage eines Mitglieds der Interessengemeinschaft verweist Bezirksvorsteher Sternbacher auf die zwischen dem Erwerb der benötigten Flächen und der Weiterentwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes bestehenden zeitlichen und rechtlichen Abhängigkeiten. Nach dem Erwerb der Flächen durch die WEGE mbH sei es erforderlich, über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes die baurechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes zu schaffen. Das Bebauungsplanverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehe für die Beteiligten bzw. Betroffenen umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten vor. U. a. sei es möglich, im Verfahren entsprechende Anregungen und Bedenken zum Planungsvorhaben zu äußern.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksvorsteher Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.05.2010**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.05.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Wiederherstellung des Spielplatzes am Staudenweg (vgl. BV Heepen - 20.05.2010 - TOP 5.4)**

Den Mitteilungen beigelegt ist der Sachstandsbericht des Bezirksamtes vom 02.06.2010.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt, dass es der Verwaltung gelungen sei, eine Lösung zu finden, die den Spielplatz am Standort den Kindern im Wohnumfeld erhalte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 **Interkommunales Gewerbegebiet: Ankauf von Flächen auf Bielefelder Gebiet**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 29.04.2010 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Bebauungsplan Nr. III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.03.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **Unfallkommission 2010-I**

Den Mitteilungen beigelegt ist das Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2010-I am 21.04.2010.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) fragt, ob die zu den genannten Unfallschwerpunkten dargestellten Sofortmaßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Herr Daube geht davon aus, dass dies der Fall sei bzw. noch nicht umgesetzte Maßnahmen kurzfristig realisiert werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Entwurf des ersten Bielefelder Lärmaktionsplanes**

Den Mitteilungen beigelegt ist das Informationsschreiben des Umweltamtes vom 01.06.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 **Stadtteilmagazin „der Rabe“**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder ein Exemplar des Stadtteilmagazins „der Rabe“ (Jahrgang 15, Ausgabe 1, Sommer 2010) erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.7 **Aufgabenstellung zur Machbarkeitsstudie zur Erschließung des Stadtteils Heepen mit schienengebundenen Verkehrsmitteln**

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Abdrucke der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 0607/2009-2014 und des entsprechenden Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.03.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 **Sanierung der Straßenbeleuchtung**

Herr Daube informiert darüber, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht regelmäßig die Beleuchtungsmasten auf ihre Standfestigkeit überprüfen muss. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden die Straßenleuchten in mehreren Straßen des Stadtbezirks kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass die Standsicherheit verschiedener Masten nicht mehr gegeben ist. Darüber hinaus sei es erforderlich, die Beleuchtung in verschiedenen Straßenabschnitten dem aktuellen Standard anzupassen. Bei allen Maßnahmen handele

es sich um Sanierungsmaßnahmen bzw. eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen, die jeweils aus dem Haushaltsansatz für die Mastsanierung und Straßenbeleuchtung finanziert werden. Im Einzelnen ergeben sich laut Mitteilung des Amtes für Verkehr folgende Maßnahmen und Kosten:

• Straße Am Kuhlenbrink	ca. 12.100 €
• Hillegosser Straße (zw. Gustav-Bastert-Straße und Straße Am Ölteich)	ca. 7.300 €
• Straße Sommerhufe	ca. 9.000 €
• Segeberger Straße	ca. 5.500 €
• Wredestraße	ca. 7.200 €
• Wüstenrotstraße	ca. 19.100 €

Bei allen genannten Maßnahmen werden Anliegerkosten anfallen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

Sicherung des FZZ-Geländes Baumheide (vgl. BV Heepen - 03.12.2009 - TOP 6.3)

Herr Daube informiert darüber, dass in Abstimmung mit dem Freizeitzentrum folgende Maßnahmen vereinbart wurden:

- *Anlage behindertengerechter Parkplätze*

Das FZZ Baumheide verfügt über 2 Parkplätze (Rabenhof / Staufferstraße und Donauschwabenstraße). Vom Parkplatz Rabenhof / Staufferstraße her ist der Haupteingang des Freizeitzentrums nicht gut erreichbar (Länge der zurückzulegenden Wegstrecke etc.). Vor diesem Hintergrund werden auf dem Parkplatz Donauschwabenstraße unmittelbar vor der zum Haupteingang des FZZ Baumheide führenden rollstuhlgerechten Rampe 2 Behindertenplätze ausgewiesen.

- *Betonkugeln unterhalb der Treppenanlage neben der Rampe*

Es ist vorgesehen, die Betonkugeln zunächst mit weißer Farbe zu streichen. Im Anschluss werden die Kugeln von im Freizeitzentrum betreuten Kindern und Jugendlichen unter Verwendung entsprechender Farben gestaltet.

- *Markierung der Stufen der Treppe zum Parkplatz*

Bei den Vorderkanten der Stufen handelt es sich um alte Bordsteinkanten (vermutlich heller Granit). Die Stufenflächen sind mit dunklen Pflastersteinen gepflastert. Aus gestalterischen Gründen soll zunächst auf einen weißen Anstrich verzichtet werden. Um den notwendigen Kontrast dennoch zu erreichen, werden die hellen Vorderkanten der Stufen gereinigt.

- *Beleuchtungssituation*

Z. Z. wird vom Immobilienservicebetrieb geprüft, ob die vorhandene Beleuchtung ausreichend ist. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des z. Z. im Freizeitzentrum durchgeführten Beschäftigungsprojektes die vorhandenen Beleuchtungsquellen künftig regelmäßig von dem die Beleuchtung beeinträchtigendem Pflanzenwuchs freihalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10

Asphaltarbeiten auf der Oldentruper Straße zwischen der Straße Krähenwinkel und der Hillegosser Straße

Herr Daube teilt mit, dass der Abschnitt der Oldentruper Straße zwischen der Straße Krähenwinkel und der Hillegosser Straße mit einer lärmindernden Deckschicht versehen werde. Der Baubeginn erfolge voraussichtlich am 12.07.2010. Während der Bauzeit werde der Verkehr in einer Fahrtrichtung aufrechterhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11

Johannisbachau: Unzulässige Nutzung des Fuß- und Reitweges südlich der Entschlammungspolder als Reitweg (vgl. BV Heepen - 04.03.2010 - TOP 7.3)

Das Umweltamt hat am 15.06.2010 mitgeteilt, dass der Reitweg südlich der Entschlammungspolder in einem Zustand sei, der Unterhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich mache. Zur besseren Kennzeichnung werden bzw. wurden bereits Reitwegeschilder angebracht. Im Herbst 2010 werden die Gehölze zurückgeschnitten. Darüber hinaus haben die Reitvereine im März 2010 eine Karte mit der Darstellung der Reitwege erhalten und wurden darauf hingewiesen, dass die Fuß- und Radwege nicht beritten werden dürfen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 Notbahnsteig im Bereich des Bahnhofs Brake

Herr Wäschebach informiert darüber, dass auf der Nordseite der Bahngleise von der Deutschen Bahn ein Notbahnsteig angelegt wurde. Die Maßnahme sei jedoch nicht auf entsprechende Forderungen der Bezirksvertretung zurückzuführen, sondern werde aufgrund der Sanierung der Hauptstrecke Köln - Berlin erforderlich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zur Sitzung liegen keine Anfragen der Fraktionen oder Parteien vor.

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Berichterstattung hinsichtlich der ausgelagerten städtischen Dienstleistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1109/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Heepen in der nächsten Sitzung eine Übersicht über die im Stadtbezirk Heepen ausgelagerten städtischen Dienstleistungen im öffentlichen Raum (wie z. B. Grünpflege, Winterdienst usw.) zu geben. Dabei soll insbesondere auf bekannte Problembereiche eingegangen werden, die etwa durch Anwohnerbeschwerden oder städtische Kontrollen aufgefallen sind und welche Maßnahmen zu ihrer Behebung ergriffen worden sind. Die vertraglichen Details sind dabei ggf. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorzustellen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass offenbar verschiedene städtische Dienstleistungen (z. B. Winterdienst) von beauftragten Privatunternehmen ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang seien von Anwohnern Beschwerden an Mitglieder der Bezirksvertretung herangetragen worden. Es sei den Bezirksvertretungsmitgliedern jedoch nur dann möglich zu entsprechenden Beschwerden Stellung zu nehmen, wenn genaue Informationen zu Art und Umfang der von Privaten erbrachten Dienstleistungen vorliegen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist auf die Möglichkeit hin, die Beschwerden im Einzelfall an die Verwaltung weiterzuleiten und um Beseitigung der festgestellten Mängel zu bitten. Grundsätzlich stimme die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion jedoch zu.

Herr Daube verweist auf den erheblichen Aufwand der mit einer entsprechenden Erhebung verbunden sei und fragt, ob eine Eingrenzung der Aufgabenstellung auf bestimmte Bereiche möglich sei.

Herr Dr. Elsner stimmt der Eingrenzung auf die Bereiche Grünpflege und Winterdienst zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Heepen in der nächsten Sitzung eine Übersicht über die im Stadtbezirk Heepen ausgelagerten städtischen Dienstleistungen im Bereich Grünpflege und Winterdienst zu geben. Dabei soll insbesondere auf bekannte Problembereiche eingegangen werden, die etwa durch Anwohnerbeschwerden oder städtische Kontrollen aufgefallen sind und welche Maßnahmen zu ihrer Behebung ergriffen wurden. Die vertraglichen Details sind dabei ggf. im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Erneuerung des Pflasters vor der Alten Vogtei im Stadtteil Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1110/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Das Pflaster vor der Alten Vogtei ist zu erneuern.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) beschreibt die örtliche Situation und den Zustand des vor rd. 10 Jahren eingebauten Pflasters. Für ihn sei es unverständlich, dass bereits vor 2 Jahren deutliche Mängel festgestellt wurden und kritisiert die Qualität des verwendeten Materials nachdrücklich. Wäre besseres Material verwendet worden, sei es heute nicht notwendig, hohe Summen für die Unterhaltung bzw. die Neuverlegung aufzubringen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die CDU-Fraktion nach in Augenscheinnahme des angesprochenen Bereiches die Situation anders beurteile und die Auffassung, dass hier hoher Handlungsbedarf bestehe,

nicht teilen könne. Selbstverständlich müsse die Stadt Bielefeld die Verkehrssicherung gewährleisten. Weiterer Handlungsbedarf bestehe jedoch aus Sicht der CDU-Fraktion nicht.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an. Für einen vollständigen Austausch des Pflasters sehe sie ebenfalls keinen Bedarf. Sie sehe in anderen Bereichen des Stadtbezirks höheren Handlungsbedarf.

Herr Stuke verweist auf einen mit Fachleuten des Amtes für Verkehr durchgeführten Ortstermin, in dem seines Erachtens festgestellt worden sei, dass aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit des Austausches des Pflasters gesehen werde.

Herr Dr. Elsner weist nochmals darauf hin, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet werden müsse und darüber hinaus auch dafür Sorge zu tragen sei, dass sowohl bei Unterhaltungsmaßnahmen als auch bei Neubaumaßnahmen gutes Material verwendet werde. Z. Z. sei die Verkehrssicherheit im Bereich jedoch aus seiner Sicht gegeben. Im Übrigen sei eine entsprechende Maßnahme unter Berücksichtigung anderer Problembereiche im Stadtbezirk zunächst zu priorisieren.

Bezirksvorsteher Sternbacher vertritt die Auffassung, dass der Bereich von älteren Menschen, die z. B. auf einen Rollator angewiesen sind, seines Erachtens nicht sicher zu passieren sei. Seines Erachtens bestehe seitens der Stadt Bielefeld die Verpflichtung, Pflasterflächen so herzustellen, dass sie auch von älteren Menschen und Müttern mit Kinderwagen gut zu passieren seien.

Frau Kreye schließt sich der von Bezirksvorsteher Sternbacher getroffenen Aussage grundsätzlich an, hält eine vollständige Erneuerung des Bereiches jedoch nicht für notwendig. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass nur glatte Flächen (z. B. Asphalt oder großflächige Plattenbelege) wirklich „rollatorgerecht“ seien.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist auf die Bedeutung des Bereiches für das Erscheinungsbild des Stadtteils Heepen hin. Seines Erachtens sollte hier nicht nur ausgebessert, sondern für einen guten Gesamteindruck gesorgt werden. Er rege an, diese Frage von der Verwaltung prüfen zu lassen und sie zu bitten, welche Maßnahmen auch im Hinblick auf den gestalterischen Gesamteindruck erforderlich seien.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung prüfen solle, welcher Handlungsbedarf aus fachlicher Sicht bestehe und der Bezirksvertretung mögliche Maßnahmen vorschlagen sollte. Die von der Verwaltung unterbreiteten Vorschläge seien dann durch die Bezirksvertretung zu bewerten.

Herr Stuke stellt fest, dass der Handlungsbedarf bereits fachlich festgestellt wurde und im Hinblick auf weitere hohe Unterhaltungskosten jetzt gehandelt werden müsse.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aussage dahingehend zu treffen, welcher Handlungsbedarf (Neuverlegung, Unterhaltung etc.) hinsichtlich des Pflasters vor der Alten Vogtei bestehe und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Dengelstraße: Pflanzenrückschnitt im Bereich des Wanderweges

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1111/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Der Wegeabschnitt Dengelstraße zwischen dem bebauten Bereich im Norden und dem Kusenweg ist dauerhaft so zurückzuschneiden, dass der Fußweg begehbar ist.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die Beratung in der Arbeitsgruppe *Grün* der Bezirksvertretung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Wegeabschnitt Dengelstraße zwischen dem bebauten Bereich im Norden und dem Kusenweg ist dauerhaft so zurückzuschneiden, dass der Fußweg begehbar ist.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Gestalterische Aufwertung des Marktplatzes am Wefelshof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1112/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Arbeitsgruppe Grün Vorschläge zu unterbreiten, wie der Marktplatz Wefelshof durch einen Brunnen/ein Wasserspiel gestalterisch aufgewertet werden kann. Dazu sind Objekte vorzustellen, die sich preislich unterhalb des bekannten finanziellen Rahmens bewegen, um einen großen Teil der Folgekosten aus den Restmitteln finanzieren zu können.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass Überlegungen angestellt wurden, in der Platzmitte einen Baumstandort und Sitzmöglichkeiten vorzusehen. Diese Möglichkeit musste jedoch aus gestalterischen Gründen verworfen werden. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den diesbezüglichen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie die Beratung in der Arbeitsgruppe *Grün* der Bezirksvertretung. In der weiteren Diskussion wurde daraufhin in der Arbeitsgruppe die Überlegung angestellt, den Quartiersplatz durch einen Brunnen / ein Wasserspiel in der Platzmitte aufzuwerten. Dies habe die SPD-Fraktion im vorliegenden Antrag aufgegriffen. Aufgrund des Baufortschrittes im Quartier sei es nun erforderlich, zügig zu einer entsprechenden Entscheidung zu gelangen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der Auffassung an, dass der Quartiersplatz gestalterisch aufgewertet werden sollte. Das Thema „Wasser“ sei auch aus seiner Sicht eine interessante Möglichkeit, die Attraktivität des Platzes zu steigern. Seines Erachtens sei es jedoch zwingend erforderlich, nicht nur die konkreten Kosten einer entsprechenden Anlage zu benennen, sondern insbesondere detaillierte Aussagen zu den Folgekosten zu treffen. Er beantrage daher, den Antrag der SPD-Fraktion in dieser Hinsicht zu ergänzen.

Herr Wäschebach erklärt sich mit einer entsprechenden Ergänzung einverstanden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Arbeitsgruppe Grün Vorschläge zu unterbreiten, wie der Marktplatz Wefelshof durch einen Brunnen/ein Wasserspiel gestalterisch aufgewertet werden kann. Dazu sind Objekte vorzustellen, die sich preislich unterhalb des bekannten finanziellen Rahmens bewegen, um einen großen Teil der Folgekosten aus den Restmitteln finanzieren zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Kosten für die Anschaffung und den Einbau der vorgeschlagenen Objekte zu beziffern und darüber hinaus detaillierte Aussagen zur Höhe der jährlichen Folgekosten zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Stelen auf dem alten oder neuen Friedhof Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1113/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird zu einer Stellungnahme aufgefordert, wieweit Stelen auf dem alten oder neuen Friedhof in Brake das Angebot an alternativen Bestattungsformen erweitern können.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass in der Bevölkerung erhebliche Nachfrage nach entsprechenden Bestattungsformen bestehe.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird zu einer Stellungnahme aufgefordert, wieweit Stelen auf dem alten oder neuen Friedhof in Brake das Angebot an alternativen Bestattungsformen erweitern können.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 5.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Mastleuchte im Bereich des Regenrückhaltebeckens im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1114/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Mastleuchte im Bereich des Regenrückhaltebeckens im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake an das öffentliche Beleuchtungsnetz anzuschließen.

Herr Schatschneider (Die Linke) beschreibt die örtliche Situation und verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) hält die Verbesserung der Beleuchtung grundsätzlich für sinnvoll. Offenbar handele es sich bei der angesprochenen Mastleuchte jedoch um eine Leuchte, die ausschließlich bei Arbeiten an den technischen Anlagen des Regenrückhaltebeckens genutzt werde. Es müsse daher sichergestellt werden, dass der Anschluss dieser Leuchte an das öffentliche Beleuchtungsnetz nicht zu unverhältnismäßig hohen Kosten führe. Er rege daher an, den Beschlusstext in einen Prüfauftrag umzuformulieren und die Angelegenheit auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Ergebnisses zu bewerten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) hält es nicht für erforderlich, den Beschlusstext entsprechend umzuformulieren, da, sollte eine entsprechende Maßnahme tatsächlich zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen, die Verwaltung dies in ihrer Stellungnahme mitteilen werde.

Herr Dr. Elsner verwirft daraufhin seine Überlegung hinsichtlich der Umformulierung des Beschlusstextes.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Mastleuchte im Bereich des Regenrückhaltebeckens im Sieben-Teiche-Grünzug in Brake an das öffentliche Beleuchtungsnetz anzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 5.6 *

Zu Punkt 6

Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0933/2009-2014 und 0933/2009-2014/1

Herr Klemme (Amt für Verkehr) und Herr Harnisch (Ing.-Büro für Straßenverkehrsplanung, Dipl.-Ing. Hartmut Harnisch) erläutern die Nachtragsvorlage der Verwaltung im Kontext zur Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 20.05.2010 (vgl. BV Heepen - 20.05.2010 - TOP 6) und der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 01.06.2010 im Überblick.

Herr Klemme weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung in Ergänzung der von der Bezirksvertretung formulierten Fragen gebeten hatte, die Geometrie des Knotenpunktes Milser Straße zu überprüfen.

Im Anschluss stellt Herr Harnisch im Rahmen einer Beamer-Präsentation die verschiedenen verkehrlichen Abhängigkeiten, die sich bei Abbindung bzw. der Anbindung der Heilbronner Straße ergeben, vor. Er geht dabei besonders auf die von der Bezirksvertretung aufgeworfenen Fragen (Auswirkungen der Abbindung auf die Straßen im Umfeld, Verlauf der Erschließungsstraße für die nördlich der Herforder Straße gelegenen Häuser etc.) ein. U. a. stellt er fest, dass im Fall eines Anschlusses der Heilbronner Straße im Bereich der Knotenpunktzufahrt eine Aufweitung auf 2 Spuren erforderlich werde. Zusätzlich sei in diesem Fall die Anlage einer Rechtsabbiegespur auf der Herforder Straße erforderlich. Dies führe u. a. zu einem erhöhten Flächenverbrauch und einer Unterbrechung der bei Abbindung durchgängigen Lärmschutzwand.

Aufgrund der angestellten Berechnungen sei nicht davon auszugehen, dass im Fall der Abbindung der Heilbronner Straße im Bereich Sandbrink mit LKW-Durchgangsverkehren zu rechnen sei, da hier bereits heute ein LKW-Durchfahrtverbot (Anlieger frei) bestehe. Darüber hinaus sei aus fachlicher Sicht auch nicht damit zu rechnen, dass der Andienungsverkehr zur Müllverbrennungsanlage aus Richtung Herford sich nach einer Abbindung in Nebenstraßen verlagere, da nach dem Neubau der L 712 n und der Verbindung mit der Altenhagener Straße sowie im Anschluss an die Altenhagener Straße / der Eckendorfer Straße eine fahrtechnisch und zeitlich attraktivere Strecke zur Verfügung stehe.

In Teilabschnitten der Straße Rabenhof sei bei einer Abbindung der Heilbronner Straße mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Die Straße sei jedoch ausreichend leistungsfähig.

Im Anschluss erläutert Herr Harnisch die Ergebnisse der sich aus dem Prüfauftrag des Stadtentwicklungsausschusses ergebenden Fragestellungen zur Geometrie des Knotenpunktes Milser Straße.

Abschließend stellt er im Detail die Aspekte, die - bezogen auf den Verlauf der Erschließungsstraße - nach derzeitigem Kenntnisstand gegen die Verlegung der Erschließungsstraße in den rückwärtigen Bereich der nördlich der Herforder Straße gelegenen Grundstücke sprechen, dar. Er geht dabei u. a. auf die Abstimmung der Trasse mit dem Umweltamt, Fragen des Flächenverbrauches und Abhängigkeiten, die sich aus einer Verlegung der Trasse an den Rand der Aue für den Radverkehr ergeben, ein.

Herr Blum (SPD-Fraktion) stellt die von Herrn Harnisch zu den sich bei Abbindung der Heilbronner Straße für die Straße Sandbrink ergebenden verkehrlichen Abhängigkeiten getroffenen Aussagen in Frage. Zunächst stellt er fest, dass die mögliche Verlagerung von Schwerlastverkehren bei Abbindung der Heilbronner Straße in Nebenstraßen ein zu vernachlässigendes Problem darstelle. Vielmehr werde die Abbindung der Heilbronner Straße zu einer Verlagerung des Individualverkehrs in die Nebenstraßen (u. a. Sandbrink) führen. Dies stelle seines Erachtens das Hauptproblem dar. Derzeit seien die von ihm beschriebenen Auswirkungen in der Örtlichkeit zu beobachten. Die Heilbronner Straße sei aufgrund von Bauarbeiten gesperrt. Dies führe in den Nebenstraßen zu einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen bis hin zu langen Staus.

Herr Harnisch stellt fest, dass die angestellten Prognosen sich auf einen Zeitpunkt beziehen, zu dem die Herforder Straße ausgebaut und der 4. Bauabschnitt der L 712 n fertig gestellt sei. Da dies derzeit nicht der Fall ist, sei die

von Herrn Blum beschriebene Situation aus fachlicher Sicht nicht als Maßstab für die Frage, ob die Abbindung der Heilbronner Straße zu den beschriebenen Folgen führe, heranzuziehen.

Herr Blum unterstreicht seine Auffassung, dass Fahrzeuge, die zwischen Heepen und Brake verkehren, im Fall der Abbindung künftig über den Sandbrink fahren werden und erläutert die entsprechenden Fahrbeziehungen.

Herr Harnisch schließt sich dieser Auffassung nicht an, da nach Fertigstellung des 4. Bauabschnittes der L 712 n für die Verbindung zwischen den Stadtteilen Brake und Heepen eine komfortable Alternative bestehe.

Herr Klemme führt aus, dass Braker Einwohnerinnen und Einwohner, die nach Heepen fahren wollen, seines Erachtens den Weg über die Straße Rabenhof wählen, da diese Straße deutlich leistungsfähiger sei. Dies gelte auch für aus Richtung Innenstadt kommende Fahrzeuge, die versuchen, Rückstaus auf der Herforder Straße zu umgehen. Nach dem Ausbau der Herforder Straße sehe er diese Gefahr jedoch nicht mehr. Der Sandbrink werde aus seiner Sicht in erster Linie weiterhin durch den Verkehr aus den Stadtteilen Milse und Altenhagen zum Marktkauf Baumheide belastet.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion weiterhin für die Abbindung der Heilbronner Straße ausspreche. Die von Herrn Harnisch vorgetragene Aspekte (Verkehrsberuhigung für einen großen Bereich, niedrigerer Flächenverbrauch etc.) stützen diese Position. Seines Erachtens stellen die Verkehre zwischen den Stadtteilen Brake und Heepen kein entscheidendes Problem dar. Es sei jedoch aus seiner Sicht dennoch wichtig, frühzeitig über geeignete Maßnahmen, die entsprechenden Fehlentwicklungen entgegen wirken können, nachzudenken,

Auf die Frage, warum sich bei Nichtabbindung der Heilbronner Straße an diesem Knotenpunkt im Vergleich zu den übrigen Knotenpunkten die sehr hohe 82 %-tige Verkehrsauslastung ergebe, erläutert Herr Harnisch, dass die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte Rabenhof und Milser Straße aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung entsprechend höher sei.

Bezirksvorsteher Sternbacher unterstützt die von Herrn Blum vertretene Auffassung, dass die Abbindung der Heilbronner Straße zu negativen Entwicklungen im Bereich Sandbrink, aber auch in der Wiesenstraße führen werde, da es sich hier um die Querverbindungen handle, die jeder Autofahrer als „Schleichweg“ nutzen werde.

Herr Dr. Elsner geht davon aus, dass ein Autofahrer, dem eine attraktive Verbindung angeboten werde, nicht den Weg durch Seitenstraßen nehmen werde. Sollte dies doch so sein, müssen seines Erachtens entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Herr Harnisch bestätigt diese Aussage aus fachlicher Sicht und verweist auf die Berechnungen auf der Grundlage des Bielefelder Verkehrsmodells, die keine zusätzlichen Belastungen der Straße Sandbrink erwarten lassen. Dennoch gebe es seines Erachtens ausreichend konkrete Maßnahmen, die im Bedarfsfall ergriffen werden können.

Nach weiterer intensiver Diskussion der sich bei Abbindung der Heilbronner Straße unter Umständen für die Nebenstraßen ergebenden Abhängigkeiten stellt

Herr Wäschebach fest, dass sich die SPD-Fraktion nach sorgfältiger Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte gegen eine Abbindung der Heilbronner Straße ausspreche. Seines Erachtens werden die Autofahrer aus Brake auf ihrem Weg nach Heepen ihre Fahrgewohnheiten nicht ändern. Die negativen Auswirkungen, die sich daraus ergeben, seien z. Z. aufgrund der Sperrung der Heilbronner Straße sehr deutlich zu beobachten. Das Problem Sandbrink sei aus seiner Sicht daher nur durch die Anbindung der Heilbronner Straße zu lösen. Darüber hinaus biete die Anbindung den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, die Johannisbachau direkt zu erreichen.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) führt aus, dass es ihres Erachtens sowohl gute Gründe für die Abbindung als auch für die Anbindung der Heilbronner Straße gebe. Nach sorgfältiger Abwägung überwiegen aus Sicht ihrer Fraktion jedoch die Gründe, die für die Abbindung der Heilbronner Straße sprechen, obwohl sich hieraus auch negative Entwicklungen für die Nebenstraßen ergeben könnten. Ihres Erachtens sei es daher erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Vorkehrungen zu treffen, die einer negativen Entwicklung in den Nebenstraßen entgegenwirken und nicht zu warten, bis entsprechend negative Entwicklungen eintreten. Sie fragt, bezogen auf die in der Nachtragsvorlage angesprochene Option zur Schaffung einer Querungsmöglichkeit der Herforder Straße für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Johannisbachau, wie diese Querung bautechnisch ausgeführt werde.

Herr Harnisch erläutert, dass in diesem Fall im Bereich der Lärmschutzanlagen ein Durchlass für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werde, der es den Nutzerinnen und Nutzern über eine Bedarfsampel ermögliche, die Herforder Straße zu queren.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) spricht sich nachdrücklich gegen die Abbindung der Heilbronner Straße aus und verweist auf die Situation im Bereich der Braker Straße im Stadtteil Brake. Auch hier sei es möglich, Staus über die Grafenheider Straße zu umfahren. Es sei jedoch auch hier zu beobachten, dass Autofahrer ihren Gewohnheiten folgen und die alternative Route über die Grafenheider Straße nicht nutzen. Sie vertrete die Auffassung, dass dieses Verhalten der Autofahrer nicht zu regulieren sei.

Herr Dr. Elsner spricht sich nochmals für die Abbindung der Heilbronner Straße aus. Durch den damit verbundenen durchgängigen Lärmschutz entstehe im Bereich der Heilbronner Straße und den angrenzenden Gebieten ein ruhiges Wohnumfeld. Die angesprochenen negativen Entwicklungen für die Nebenstraßen werden aus seiner Sicht bei Realisierung einer leistungsfähigen Alternative nicht eintreten. Er gehe davon aus, dass die Autofahrer bei einem entsprechenden Angebot ihr Fahrverhalten anpassen werden. Die sich aus der Abbindung der Heilbronner Straße ergebenden Möglichkeiten sollten seines Erachtens daher nicht ungenutzt bleiben. Im Übrigen schließe er sich der von Frau Kreye vertretenen Auffassung an, dass bereits jetzt geeignete Lösungen entwickelt werden sollten, die negativen Entwicklungen im Bereich der Nebenstraßen entgegen wirken können. Diese Forderung sollte seines Erachtens zum Antrag erhoben werden und in die Beschlussfassung einfließen.

Herr Schütz (CDU-Fraktion) stellt fest, dass Autofahrer aus seiner Sicht dazu neigen, eher die schnellere Verbindung zu wählen und sich daher – sollte eine attraktive Verbindung zur Verfügung stehen - für diese und nicht für den zeit- aufwendigeren Weg durch Nebenstraßen entscheiden werden.

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf gegenteilige Erfahrungen im Bereich der Göppinger Straße und beschreibt die örtliche Situation.

Herr Diekmann (SPD-Fraktion) fragt unter Bezugnahme auf die geforderten, negativen Entwicklungen entgegen wirkenden Maßnahmen, ob diese nach Ausbau der Herforder Straße überhaupt noch zu finanzieren seien.

Herr Klemme sieht für die Straße Rabenhof entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten. Maßnahmen im Sandbrink sollten im Rahmen der Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen frühzeitig priorisiert werden.

Herr Wäschebach nimmt Bezug auf die von Herrn Prester unter TOP 1 gestellte Einwohnerfrage und fragt, welche Gebäude zusätzlich zum Abbruch vorgesehen seien. Hinsichtlich des Verlaufes der Erschließungsstraße sieht er bei Verlauf entlang der Herforder Straße die Notwendigkeit, an geeigneter Stelle einen Aussichtspunkt in die Aue zu schaffen. Er beantrage, den Beschlusstext entsprechend zu ergänzen.

Herr Klemme erläutert bezogen auf die von Herrn Prester gestellte Einwohnerfrage, dass im Straßenbaulastbereich der Stadt Bielefeld keine zusätzlichen Abbrüche vorgesehen seien. Nach einer Standortbeschreibung durch Herrn Prester stellt Herr Klemme fest, dass sich die angesprochenen Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes befinden und weist darauf hin, dass die genauen Standorte der Gebäude dem Planfeststellungsbeschluss für den 4. Bauabschnitt der L 712n zu entnehmen seien.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und bittet zunächst über die Abbindung der Heilbronner Straße von der B 61 (Herforder Straße) abzustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Erstellung der weiteren Planung soll unter der Vorgabe der Abbindung der Heilbronner Straße von der B 61 (Herforder Straße) erfolgen.

Dafür: 10 Stimmen
Dagegen: 7 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

- mithin beschlossen -

Im Anschluss bittet Bezirksvorsteher Sternbacher, über die Anträge der SPD-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion abzustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Parallel zu den weiteren Planungen sind für die Straßen Rabenhof, Stauerstraße, Sandbrink, Göppinger Straße sowie die angrenzenden Nebenstraßen konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, negativen Auswirkungen (Schleichverkehre etc.), die sich unter Umständen aus der Abbindung der Heilbronner Straße ergeben könnten, entgegen zu wirken. Die Maßnahmen sind der Bezirksvertretung vorzustellen.

Im Bereich der Abbindung der Heilbronner Straße ist eine Querungsmöglichkeit der Herforder Straße für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen.

Am Rand der Johannisbachaue ist an geeigneter Stelle ein Aussichtspunkt mit Blick in die Aue, der mit der Erschließungsstraße verbunden ist, zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet sodann über die Ziffn. 2 d), 2 e) und 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung abzustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

2 d) Die Erstellung der weiteren Planung soll unter der Vorgabe der Überplanung des Knotens Milser Straße im Falle einer Abbindung der Heilbronner Straße (Verkürzung der Linksabbiegespur) erfolgen.

2 e) Die Erstellung der weiteren Planung soll darüber hinaus unter der Vorgabe der planungsrechtlichen Sicherung der Rechtsabbiegespur in die Erschließungsstraße mit Zurückstellung der Realisierung erfolgen.

3.) Das Planfeststellungsverfahren ist auf dieser Grundlage vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7**Jugend - Freizeit - Natur in der Johannisbachau**

Frau Stapel (Ideenwerkstatt Lebens(t)raum) erläutert im Rahmen einer Beamer-Präsentation den bisherigen Projektverlauf und stellt in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die der Bezirksvertretung gegenüber abgegebenen Zwischenberichte nochmals die Inhalte des Projektes im Überblick vor. Im Anschluss stellt sie an Hand eines Luftbildes der Johannisbachau die Bereiche, die nun von den Jugendlichen auf der Grundlage der von ihnen erarbeiteten Planung gestaltet werden sollen, im Detail vor. Da die Finanzierung gesichert sei, könne im Herbst 2010 mit der konkreten Umsetzung begonnen werden.

Bezirksvorsteher Sternbacher begrüßt das Projekt nachdrücklich und stellt fest, dass die Bezirksvertretung das wichtige Projekt weiterhin unterstützen werde.

Frau Stapel dankt der Bezirksvertretung für die bisher gewährte Unterstützung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8**Anlage eines Gehweges an der Ostseite der Stedefreunder Straße beginnend am Stieglitzweg in Richtung Süden auf einer Länge von ca. 35 m sowie Markierung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1082/2009-2014

Herr Klemme (Amt für Verkehr) verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 14.08.2008 (vgl. BV Heepen - 14.08.2008 - TOP 5.1 - Drucksache 5575/2004-2009). Im Rahmen eines Ortstermines haben Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und des Straßenbaulastträgers den Bedarf zur Anlage einer Querungshilfe am Standort bestätigt. Da für den Einbau einer Mittelinsel am Standort keine ausreichende Fläche verfügbar sei, werde ein Zebrastreifen angelegt. Darüber hinaus werde auf der Ostseite der Stedefreunder Straße ein Gehweg angelegt und der Baumbewuchs an der Einmündung Stedefreunder Straße / Stieglitzweg entfernt. Er verweist auf das der Beschlussvorlage beigefügte Luftbild, in dem die vorgesehenen Maßnahmen grafisch dargestellt werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Maßnahme und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die neue Wegebeziehung von den Anwohnern angenommen und nicht weiterhin der kürzeste Weg über die Stedefreunder Straße gewählt werde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Umsetzung der auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurückzuführenden Maßnahme. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass Anlieger weiterhin den kürzesten Weg nehmen, um die Stedefreunder Straße zu überqueren, fragt er, ob der Standort für den Zebrastreifen sinnvoll sei.

Herr Klemme erläutert die bei der Standortwahl zu berücksichtigenden Abhängigkeiten (u. a. notwendiger Abstand zum Einmündungsbereich der Husumer Straße).

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Anlage eines Gehweges an der Ostseite der Stedefreunder Straße im Knotenpunktsbereich mit der Husumer Straße und des Stieglitzwegs sowie der Markierung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

**Öffentliche Straßenbeleuchtung - Aussetzung der Umsetzung
Prioritätenliste 2010 ff.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1098/2009-2014

Herr Daube verweist auf die Haushaltslage der Stadt Bielefeld und erläutert, dass Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit nicht betroffen seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/31.00 für das Gebiet östlich der Schuckenbaumer Straße, südlich der Straße Kammerratsheide und des Wellbaches, westlich der Straße Am Wellbach und nördlich der Heeper Fichten sowie 212. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Eckendorfer Straße /Walkenweg" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Mitte und Heepen -

Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0952/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) führt aus, dass sich die vorliegende Änderung auf die im Plangebiet ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiete beziehe. Ziel der Bebauungsplanänderung sei es, die Entwicklung von Einzelhandelsnutzungen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld steuern zu können. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Beratung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld in der Bezirksvertretung.

Im Anschluss erläutert sie im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Abgrenzung des Plangebietes und die Lage der gewerblich genutzten Bereiche innerhalb des Plangebietes im Kontext zu den Festlegungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.05.2010 geäußerte Bitte, Beschlussvorlagen dieser Art um einen Plan, der die Überschneidungen zwischen dem Plangebiet und den auf das Plangebiet bezogenen Festsetzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes darstellt, zu ergänzen (vgl. BV Heepen - 20.05.2010 - TOP 9). Frau Binder-Kruse sei diesem Wunsch im Rahmen ihrer Präsentation nachgekommen. Er bitte dennoch, entsprechende Informationen bereits in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass es sich beim Einzelhandels- und Zentrenkonzept um ein Rahmenkonzept handle, in dem die Abgrenzung der angesprochenen Bereiche nicht „parzellenscharf“ erfolge. Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, den angesprochenen Bereich im Bebauungsplan konkret abzugrenzen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/31.00 für das Gebiet östlich der Schuckenbaumer Straße, südlich der Straße Kammerratsheide und des Wellbaches, westlich der Straße Am Wellbach und nördlich der Heeper Fichten ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (212. FNP-Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Eckendorfer Straße / Walkenweg“). Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer gestrichelten Linie kenntlich gemacht.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung und der Änderungsbeschluss zur FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Br 1 für das Gebiet östlich der Glückstädter Straße, südlich des Sieben-Teiche-Baches, westlich der Stedefreunder Straße und nördlich der Braker Straße - Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1064/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) führt aus, dass sich die vorliegende Änderung auf die im Plangebiet ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiete beziehe. Ziel der Bebauungsplanänderung sei es, die Entwicklung von Einzelhandelsnutzungen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld steuern zu können. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Beratung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld in der Bezirksvertretung.

Im Anschluss erläutert sie im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Abgrenzung des Plangebietes und die Lage der gewerblich genutzten Bereiche innerhalb des Plangebietes im Kontext zu den Festlegungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt Frau Binder-Kruse fest, dass vorhandene Betriebe nicht betroffen seien, soweit sie ihre gewerblichen Aktivitäten nicht ausweiten. Bei einer Ausweitung des Betriebes sei jedoch an Hand der beabsichtigten Planänderung zu prüfen, ob die Ausweitung des Betriebes den im Einzelhandels- und Zentrenkonzept bezogen auf das Plangebiet formulierten Zielen entspreche. Bei entgegenstehenden Vorhaben könne von den Möglichkeiten der Plansicherung Gebrauch gemacht werden (Zurückstellung / Veränderungssperre).

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 1 für das Gebiet östlich der Glückstädter Straße, südlich des Sieben-Teiche-Baches, westlich der Stedefreunder Straße und nördlich der Braker Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12**Auswertung des Modellprojektes "Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0947/2009-2014

Herr van den Brink (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick und stellt das Modellprojekt im Kontext zur zunehmenden Bedeutung des Ganztagschulbetriebes vor. Der Ansatz flexible Erziehungshilfen mit dem Schulganztagsbetrieb zu verknüpfen eröffne die Möglichkeit, die erforderliche Betreuung einzelner Kinder innerhalb ihres sozialen Umfeldes zu gewährleisten. Die im Rahmen des Modellprojektes gewonnenen Zwischenergebnisse bestätigen diesen Ansatz grundsätzlich, aus fachlicher Sicht sei es jedoch notwendig, das Modellprojekt weiterzuführen, um belastbare Ergebnisse zu erhalten.

Herr Wendt (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -) ergänzt die von Herrn van den Brink getroffenen Aussagen, indem er die finanziellen Abhängigkeiten darstellt. Es sei nur möglich, entsprechende Maßnahmen dauerhaft zu installieren, wenn ihr Erfolg nachprüfbar belegt werden könne. Um in dieser Hinsicht zu abgesicherten Erkenntnissen zu gelangen, sei es aus fachlicher Sicht notwendig, das Modellprojekt fortzusetzen.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) begrüßt das Modellprojekt nachdrücklich und vertritt die Auffassung, dass der flächendeckende Einsatz flexibler Erziehungshilfen im Rahmen des Ganztagschulbetriebes das Ziel sein sollte.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass es aufgrund der positiven Zwischenergebnisse sinnvoll sei, das Modellprojekt fortzusetzen, um nachvollziehbare Ergebnisse zu erhalten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt das Projekt. Im Rahmen des Studiums der Beschlussvorlage der Verwaltung habe er festgestellt, dass hinsichtlich der Bewertung qualitativer Aussagen Mittelwerte gebildet wurden. Dies sei aus fachlicher Sicht unüblich. Er fragt, ob es hierzu eine Erklärung gebe.

Herr van den Brink erläutert, dass er diese Frage nicht beantworten könne und daher die Projektverantwortlichen um Beantwortung bitten werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Das Modellprojekt „Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule der Wellbachschule“ wird um zwei Jahre verlängert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit interessierten Trägern von Tagesgruppen an zwei oder drei Standorten Offener Ganztagschulen weitere Modelle einer frühzeitigen und präventiven Unterstützung von Kindern und ihren Familien zu entwickeln und zu erproben.
3. Die modellhafte Erprobung erfolgt kostenneutral durch einen Umbau der bestehenden Tagesgruppenangebote.
4. Die Konzepte sollen mit einer erneuten Laufzeit von zwei Jahren erprobt und insbesondere hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Kinder und ihre Eltern ausgewertet werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 12 *

Zu Punkt 13

Freizeitpark Oldentrup: Umgestaltung des Sitzbereiches am westlichen Teichufer (Fortsetzungsmaßnahme im Rahmen des Gestaltungskonzeptes)

Herr Berger (Umweltbetrieb) nimmt Bezug auf das am 19.04.2007 (vgl. BV Heepen - 19.04.2007 - TOP 9 - Drucksache 3535/2004-2009) von der Bezirksvertretung beschlossene Gestaltungskonzept für den Oldentruper Freizeitpark. Die Bezirksvertretung hatte seinerzeit zur Verbesserung der Gesamtsituation im Freizeitpark Oldentrup das vom Umweltbetrieb entwickelte Gestaltungskonzept für den gesamten Park beschlossen. Das Konzept sehe einzelne Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der Verkehrssicherheit und der Steigerung der Aufenthaltsqualität vor. Eine dieser Einzelmaßnahmen sei die Umgestaltung des Sitzbereiches am westlichen Teichufer. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sei eine Sanierung dringend notwendig, da der

vorhandene Plattenbelag (Waschbeton) erhebliche Unebenheiten und Stolperanten aufweise. Es sei geplant, die vorhandenen Stichwege und Stufen durch einen neuen bogenförmigen Pflasterweg zu ersetzen, der es ermögliche, den Uferplatz barrierefrei zu erreichen. Der Aufenthaltsbereich am Wasser werde durch ein Holzdeck mit Bänken aufgewertet. Zusätzlich soll der alte Sitzplatz umgestaltet und mit einer neuen Pergola und Sitzbänken ausgestattet werden. Die geplante Baumaßnahme könne im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes als Fortsetzungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Baukosten werden rd. 100.000 € betragen und stehen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) begrüßt die Maßnahme und bringt vor dem Hintergrund zunehmender Vandalismusschäden ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass „robuste“ Materialien verwendet werden. Im Hinblick auf den aus ihrer Sicht relativ schlechten Pflegezustand verschiedener Bereiche (insbesondere der Pflanzbeete im südlichen Bereich) fragt sie nach Art und Umfang der Pflegeintervalle.

Herr Berger erklärt, dass er die Fragestellung an den Arbeitsbereich *Grünunterhaltung* des Umweltbetriebes weiterleiten werde.

Frau Grünewald vertritt die Auffassung, dass die angesprochenen Pflanzbereiche regelmäßig gepflegt werden sollten, um einen attraktiven Gesamteindruck zu gewährleisten.

Auf entsprechende Rückfragen von Frau Grünewald und Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Berger, dass die Gesamtkosten in Höhe von rd. 100.000 € sich aus Planungs-, Material-, Bau- und Bauverwaltungskosten ergeben und schlüsselt die Gesamtsumme entsprechend auf.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Maßnahme in der vorgestellten Form zu.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14

Rahmenplan "Grünes Band" für die Trasse der ehemaligen B 66 n

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1087/2009-2014

Frau Ortmann (Umweltamt) führt aus, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung am 20.03.2007 beauftragt hatte, eine Rahmenplanung für die Entwicklung des „Grünen Bandes“ auf der Trasse der e-

hemaligen B 66 n zu erarbeiten. Wesentliche Inhalte der Rahmenplanung sollten dabei die Schaffung eines durchgehenden Grünzuges unter Qualifizierung der bestehenden Flächenpotenziale für Freizeit- und Erholungsnutzungen mit integrierter Fuß- und Radwegeverbindung von der Innenstadt nach Stieghorst seien. Im Rahmen einer Beamer-Präsentation erläutert Frau Ortmann die von der Rahmenplanung in den Stadtbezirken Mitte, Heepen und Stieghorst betroffenen Flächen. Sie führt aus, dass es sich bei dem „Grünen Band“ nicht um eine Grünanlage im klassischen Sinne handele. Im Gegensatz zur Anlage einer klassischen Grünanlage, bei der eine Grünfläche im Detail gestaltet werde, greife das „Grüne Band“ die in der Landschaft vorgefundenen Gegebenheiten auf und vernetze diese über ein Wegesystem, verzichte dabei aber weitestgehend auf gestalterische Eingriffe. Im Stadtbezirk Heepen seien vorerst keine konkreten Maßnahmen geplant. Darüber hinaus berücksichtige die Rahmenplanung die Möglichkeit, im Bereich der ehemaligen Trasse der B 66 n eine Umgehungsstraße zur verkehrlichen Entlastung des Stadtteils Oldentrup zu schaffen. Weiterhin bleibe es möglich, die zur Rahmenplanung gehörenden Flächen ggf. für eine dem Stadtbezirk Heepen erschließende Stadtbahntrasse zu nutzen. Im Anschluss erläutert Frau Ortmann die Teilabschnitte des „Grünen Bandes“ und die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bewertet das Projekt „Grünes Band“ und die vorgestellte Rahmenplanung positiv. Er stellt dabei nachdrücklich fest, dass die Planung nicht die mögliche Schaffung einer Ortsumgehung für den Stadtteil Oldentrup tangieren dürfe.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass das Projekt auch aus seiner Sicht positive Aspekte beinhalte, er jedoch konkrete Aussagen zur Finanzierung vermisse. Obwohl von einer Förderquote von 80 % auszugehen sei, stelle sich ihm die Frage, wie vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation der städtische Eigenanteil in Höhe von 20 % aufgebracht werden könne. Aufgrund der in dieser Hinsicht fehlenden Informationen sollte die heutige Beratung daher aus seiner Sicht als 1. Lesung betrachtet und entsprechende Beschlüsse erst nach Bewertung konkreter Aussagen zur Finanzierung gefasst werden. Darüber hinaus verweise er auf die Position der CDU-Fraktion, die nach wie vor die Realisierung der B 66 n fordere. Er bitte die Verwaltung, entsprechende Aussagen zu den Gesamtkosten bzw. den Folgekosten des Projektes zu treffen.

Frau Ortmann erläutert, dass es sich bei der vorgestellten Rahmenplanung um eine „Leitplanung“ handele, die naturgemäß keine Aussagen zu etwaigen Kosten treffen könne. Konkrete Kosten seien nur auf der Grundlage konkreter Einzelmaßnahmen zu beziffern. Insofern handele es sich - sollte die Bezirksvertretung einen entsprechenden Beschluss fassen - um einen „Richtungsbeschluss“. Der von der Stadt Bielefeld zu finanzierende 20%ige Eigenanteil sei im Rahmen der Förderprojekte „Soziale Stadt“ bzw. „Stadtumbau West“ gesichert.

Herr Dr. Elsner unterstreicht nochmals die Notwendigkeit, vor einer entsprechenden Beschlussfassung die Höhe der mit der möglichen Umsetzung verbundenen Kosten bzw. Folgekosten zu kennen.

Bezirksvorsteher Sternbacher beurteilt die Planung positiv. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass nicht über konkrete Maßnahmen entschieden, sondern lediglich der von der Umweltverwaltung vorgelegten Rahmenplanung zugestimmt werden soll.

Herr Dr. Elsner sieht darin keinen Grund, die Beratung nicht als 1. Lesung zu betrachten und Beschlüsse erst zu fassen, wenn weitergehendere Informationen vorliegen.

Bezirksvorsteher Sternbacher weist darauf hin, dass die Verwaltung ohne einen entsprechenden Beschluss nicht über eine Arbeitsgrundlage verfüge.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass das Projekt aus Sicht der CDU-Fraktion ohne Aussagen zu den zu erwartenden Kosten nicht ganzheitlich bewertet werden könne. Obwohl die vorgestellte Rahmenplanung sehr viele positive Aspekte aufweise, werde sich die CDU-Fraktion aufgrund der fehlenden Informationen daher bei einer Abstimmung enthalten.

Bezirksvorsteher Sternbacher regt vor diesem Hintergrund an, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass vor der Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen grundsätzlich jede Einzelmaßnahme mit detaillierten Aussagen zu den mit der Umsetzung verbundenen Kosten der Bezirksvertretung vorzustellen sei, sofern Belange des Stadtbezirks Heepen berücksichtigt werden.

Herr Frank (Umweltamt) führt aus, dass diese Vorgehensweise seitens der Verwaltung ohnehin im Rahmen der Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen vorgesehen sei.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) begrüßt das Projekt und bittet die CDU-Fraktion um ihre Zustimmung. Ihres Erachtens handele es sich um eine zukunftsweisende attraktive Planung, die es zu unterstützen gelte. Die Enthaltung eines Teils der Bezirksvertretung wäre ihres Erachtens ein „schlechtes Signal“.

Herr Dr. Elsner führt aus, dass die CDU-Fraktion zustimmen könne, wenn der Beschlusstext entsprechend ergänzt werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Dem Rahmenplan „Grünes Band“ gemäß Beschlussvorlage der Verwaltung - Drucksache 1087/2009-2014 - wird zugestimmt.

Vor der Umsetzung konkreter Maßnahmen, die den Stadtbezirk Heepen betreffen, ist die zur Umsetzung vorgesehene Maßnahme der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzulegen. Im Rahmen der jeweils vorzulegenden Beschlussvorlage sind insbesondere konkrete Aussagen zur Höhe der mit der Umsetzung verbundenen Kosten und Folgekosten zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 14 *

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Daube verweist auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandte tabellarische Übersicht.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Form der Aufbereitung der Informationen zum Sachstand der Umsetzung der von der Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16 **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld**

- *abgesetzt* -

* BV Heepen - 17.06.2010 - öffentlich - TOP 16 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksvorsteher

Herbert Lötze
Schriftführer